

18.01.95

Antrag

des Landes Niedersachsen

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das
Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)

Punkt 3 a) der 679. Sitzung des Bundesrates am 20. Januar 1995

Der Bundesrat möge beschließen:

Einzelplan 16 – Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit

Kapitel 16 07 – Bundesamt für Strahlenschutz

Titel 712 33 – Errichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung
und Endlagerung radioaktiver Abfälle (Gorleben)

Der Ansatz von 143,800 Mio. DM ist um 143,800 Mio. DM auf 0 Mio. DM zu kürzen. Gleichzeitig ist die Verpflichtungsermächtigung von 16,0 Mio. DM auf 0 Mio. DM zu kürzen.

Begründung:

Aus Sicht der Niedersächsischen Landesregierung ist die mangelnde Eignung des Standortes Gorleben für eine Endlagerung radioaktiver Abfälle bereits heute hinreichend belegt.

Ausgeliefert am 19. JAN. 1995

Das erforderliche Mehrbarrierensystem, bei dem - nach Auffassung der Niedersächsischen Landesregierung - Deckgebirge und Salzgebirge jeweils für sich einen sicheren Abschluß des gefährlichen Atommülls von der Biosphäre gewährleisten müssen, ist beim Gorlebener Salzstock nicht vorhanden.